

Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der
Gemeinde Buchholz
am 08.11.2016
in Buchholz, Bückebergstraße 26 – Gemeindehaus
Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr**

Anwesend: Herr Kappmeier
Frau Krause
Herr Krause
Frau Ohlen
Herr Milewczek
Herr Puderbach
Herr Rinne
Herr Voltmer
Herr Witt

Protokollführerin: Frau Wittkowski

Zu der Sitzung ist mit Schreiben vom 27.10.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen worden.

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Bestellung einer Protokollführerin / eines Protokollführers nach § 68 NKomVG
- TOP 3 Förmliche Verpflichtung und Pflichtenbelehrung der Ratsmitglieder gem. 60 NKomVG i.V.m. §103 NKomVG
- TOP 4 Entgegennahme von Erklärungen über die Bildung von Fraktionen oder Gruppen unter Benennung ihrer Vorsitzenden gem. § 57 NKomVG
- TOP 5 Beschlussfassung über den Verzicht des Verwaltungsausschusses
- TOP 6 Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters
- TOP 7 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- TOP 8 Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Rat der Gemeinde Buchholz
- TOP 9 Wahl der / des 1. und 2. stellvertr. Bürgermeisterin / Bürgermeisters
- TOP 10 Bestimmung des allgemeinen Verwaltungsvertreters
- TOP 11 Vereidigung der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters und des Verwaltungsvertreters
- TOP 12 Beschlussfassung über die Aufwandsentschädigungssatzung, Beratung und Beschlussfassung
- TOP 13 Änderung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts – neuer § 2 b Umsatzsteuergesetz – Entscheidung zur Übergangsregelung
- TOP 14 Haushaltsvorbesprechung 2017
- TOP 15 Weihnachtsfeiern 2016
- TOP 16 Bericht des Bürgermeisters
- TOP 17 Anfragen von Zuhörern
- TOP 18 Anfragen von Ratsmitgliedern an den Bürgermeister
- TOP 19 Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Abwicklung der Tagesordnung:

TOP 1

Herr Milewczek als ältestes Ratsmitglied eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle anwesenden Bürger, Herrn Schufkar als ehem. Abgeordneten, den Vertreter der IGEL Herrn Gramkow, Vertreter der örtlichen Presse, sowie Elke Wittkowski als Protokollführerin.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

Top 2

Gemäß § 68 NKomVG wird vom Rat eine Protokollführerin bestellt. Aus der Mitte des Rates wird Frau Wittkowski vorgeschlagen.

Beschluss:

Frau Elke Wittkowski wird zur Protokollführerin bestellt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

TOP 3

Gemäß § 60 NKomVG werden von Herrn Bürgermeister Krause alle gewählten Ratsmitglieder / Abgeordneten verpflichtet ihre Aufgaben nach besten Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.
Gemäß § 43 in Verbindung mit § 54 Abs. 3 NKomVG wird auf die nach den

§ 40 Amtsverschwiegenheit
§ 41 Mitwirkungsverbot
§ 42 Vertretungsverbot

obliegenden Pflichten hingewiesen.

Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag.

TOP 4

Die gewählten Ratsmitglieder der Listen Wählergemeinschaft WiB und CDU

Krause, Witt, Milewczek, Krause, Voltmer, Puderbach und Ohlen

bilden lt. schriftlicher Erklärung die Gruppe WiB/CDU.
Sprecher dieser Gruppe ist Herr Witt, stellv. Sprecher ist Frau Ohlen.

Die gewählten Ratsmitglieder der Liste der SPD

Rinne und Kappmeier

Bilden lt. schriftlicher Erklärung die Fraktion der SPD. Fraktionsvorsitzender ist Herr Rinne, stellv. Fraktionsvorsitzender ist Herr Kappmeier.

TOP 5

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt einstimmig, dass auf die Bildung eines Verwaltungsausschusses für die Dauer der Wahlperiode vom 01.11.2016 bis 31.10.2021 gem. § 104 NKomVG verzichtet wird.

Top 6

Herr Milewczek bittet um Vorschläge für die Wahl der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters.
Herr Witt, Sprecher der Gruppe WiB/CDU schlägt Herrn Hartmut Krause vor.
Herr Rinne Fraktionsvorsitzender der SPD, schließt sich dem Vorschlag an.
Die Abstimmung erfolgte öffentlich (8x ja; 1x Enthaltung)

Beschluss:

Herr Hartmut Krause wird mit 8 Ja-Stimmen wiedergewählt. Herr Krause erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt. Von Herrn Krause ist kein neuer Diensteid zu leisten, da bei Wiederwahl des bisherigen Bürgermeisters das Ehrenbeamtenverhältnis als nicht unterbrochen gilt, sodass die erneute Eidesleistung entfällt.

Herr Bürgermeister Krause bedankt sich bei dem Rat für das entgegengebrachte Vertrauen und übernimmt ab TOP 7 den Vorsitz.

Top 7

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben und einstimmig genehmigt.

TOP 8

Gem. § 69 NKomVG gibt sich die Vertretung / der Rat eine Geschäftsordnung. Diese soll insbesondere Bestimmen über die Aufrechterhaltung der Ordnung, die Ladung und das Abstimmverfahren enthalten.

Die aktuelle Geschäftsordnung der Gemeinde Buchholz, vom 22.11.2011 liegt allen Abgeordneten vor. Ebenfalls ist ein Entwurf einer neuen Geschäftsordnung als Diskussionsgrundlage beigefügt. Diese ist aber auch innerhalb der Samtgemeinde Eilsen noch nicht abgestimmt.

Der Rat als Organ besteht lt. Gesetz und daher gilt die am 22.11.2011 beschlossene Geschäftsordnung so lange, bis sie geändert wird. Das bedeutet, dass keine zwingende Notwendigkeit besteht, die Geschäftsordnung zur konstituierenden Sitzung zu ändern.

Der Rat sollte entscheiden, ob die bisherige Geschäftsordnung zunächst so weiter gelten soll, oder über den Entwurf der neuen Geschäftsordnung entschieden wird. Aus Sicht der Verwaltung sollte im nächsten Jahr eine zeitgemäße Geschäftsordnung (u.a. Nutzung von Email und anderen Medien) beschlossen werden.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt einstimmig, dass die Geschäftsordnung vom 22.11.2011 weiterhin gilt.

TOP 9

Nach der Geschäftsordnung und der Hauptsatzung der Gemeinde Buchholz wird die repräsentative Vertretung und der Vorsitz im Rat durch den 1., bei dessen Verhinderung durch den 2. Stellvertreter wahrgenommen.

Wird ein Verwaltungsausschuss nicht gebildet, dann werden auch die Stellvertreter des Bürgermeisters gem. § 81 Abs. 2 NKomVG aus der Mitte des Rates gewählt. Die Wahl erfolgt nach § 67 NKomVG analog der Wahl des Bürgermeisters.

Herr Krause bittet um Wahlvorschläge zur / zum 1. Stellv. Bürgermeisterin/-er

Vorschlag 1: von der SPD-Fraktion, Herrn Rinne, wird Herr Kappmeier als 1. Stellv. Bürgermeister vorgeschlagen.

Vorschlag 2: von Gruppe WiB / CDU, Frau Ohlen, wird Herr Witt als 1. Stellv. Bürgermeister vorgeschlagen.

Die Abstimmung über die Vorschläge erfolgte in geheimer Wahl:

1. Wahlgang

Vorschlag 1 Herr Kappmeier 2 Stimmen; Vorschlag 2 Herr Witt 7 Stimmen

Beschluss:

Herr Wolfgang Witt wird mit 7 Ja-Stimmen zum 1. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Buchholz gewählt. Herr Witt erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

Herr Hartmut Krause bittet um Vorschläge zur / zum 2. Stellv. Bürgermeisterin/-er

Im Namen der Gruppe WiB/CDU schlägt Herr Witt Herrn Klaus Kappmeier zum 2. Stellv. Bürgermeister vor. Die SPD-Fraktion verzichtet auf den Posten des 2. Stellv. Bürgermeister. Daraufhin wird im Namen der Gruppe WiB/CDU von Herrn Witt Herr Milewczek als 2. Stellvertretender Bürgermeister vorgeschlagen.

Die Abstimmung über den Wahlvorschlag erfolgte auf Antrag der SPD Fraktion in geheimer Wahl:

1. Wahlgang

Vorschlag Herr Milewczek 6x ja; 2x nein, 1x Enthaltung

Beschluss:

Herr Rolf Milewczek wird mit 6 Ja-Stimmen zum 2. Stellvertretenden Bürgermeister der Gemeinde Buchholz gewählt. Herr Milewczek erklärt auf Befragen, dass er die Wahl annimmt.

TOP 10

Gem. § 105 Abs. 5 NKomVG beauftragt der Rat der Gemeinde Buchholz mit der allgemeinen Stellvertretung:

1. einen Beschäftigten der Gemeinde
2. ein Ratsmitglied, wenn sie oder er zustimmt, oder
3. einen Beschäftigten der Samtgemeinde Eilsen

Der Rat beschließt auf Grundlage von § 5 BeamtStG, 6 NBG, wenn der allgemeine Verwaltungsvertreter in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen werden soll, was wegen seiner Aufgabenstellung angezeigt ist.

Bisher war der 1. stellv. Bürgermeister auch der allgem. Verwaltungsvertreter.

Herr Bürgermeister Krause bittet um Wahlvorschläge:

Im Namen der Gruppe WiB/CDU wird von Frau Ohlen Herr Witt als Verwaltungsvertreter vorgeschlagen. Die SPD-Fraktion macht keinen Vorschlag.

Beschluss:

Herr Wolfgang Witt, wird vom 08.11.2016 bis zur konstituierenden Sitzung des Rates der nächsten Wahlperiode unter Berufung in das Beamtenverhältnis als allgemeiner Verwaltungsvertreter der Gemeinde Buchholz ernannt. Die Abstimmung erfolgt mit 6 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung

TOP 11

Herr Wolfgang Witt leistet gem. § 5 Beamtengesetz und § 6 NBG gegenüber dem Bürgermeister Herrn Krause den Diensteid. Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

TOP 12

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Buchholz aus dem Jahr 2007 liegt allen Abgeordneten vor. Es ist zu beraten, ob die in der Satzung genannten Beträge angepasst werden sollen. Vorschlag der Verwaltung, die Aufwandsentschädigungssatzung ggf. in Verbindung mit der Geschäftsordnung ändern.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Buchholz beschließt, dass die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Verdienstausfall und Auslagenersatz der Gemeinde Buchholz vom 20.11.2007 weiterhin gilt. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

TOP 13

Änderung der Umsatzsteuerpflicht der juristischen Personen des öffentlichen Rechts – neuer § 2 b Umsatzsteuergesetz – Entscheidung zur Übergangsregelung

Herr Bürgermeister Krause verweist auf die Erläuterungen und die Anlage zu diesem TOP. Seitens der Verwaltung wird empfohlen, beim Finanzamt Stadthagen bis zum 31.12.2016 die Erklärung abzugeben, dass die im Umsatzsteuergesetz eingeräumte Übergangsfrist in Anspruch genommen wird.

Nach kurzer Aussprache wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst.

Beschluss:

Für die Gemeinde Buchholz soll auch über den 31.12.2016 hinaus das bisherige Recht zur Umsatzsteuerpflicht angewendet werden. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Gemeinde Buchholz eine Erklärung nach § 27 Abs. 22 des Umsatzsteuergesetzes abzugeben.

TOP 14

Zu diesem TOP bittet Herr Bürgermeister Krause, dass Vorschläge bzw. Wünsche für 2017 vorgetragen werden. Aus Sicht der Verwaltung sollte nur dringlichste Ausgaben eingestellt werden, wobei die freiwilligen Leistungen weiterhin einzuplanen sind. Es sind ggf. Planungskosten für die Sanierung der Bahnhofstraße inkl. RW-Kanal einzuplanen, damit die Sanierung dann im Jahr 2018 durchgeführt werden kann. Weiterhin wären die Kosten einer Seniorenfahrt und Kinderweihnachtsaktion einzuplanen.

Von Herrn Rinne wird nochmals die Eröffnungsbilanz angesprochen, dass die Samtgemeinde Eilsen die Eröffnungsbilanz vorzulegen hat. Ebenfalls bittet er um Vorlage geeigneter Nachweise, woraus hervorgeht, wieviel die SG-Umlage durch das PiP erhöht wurde.

Herr Bürgermeister Krause sagt zu dem Thema Eröffnungsbilanz, dass von der Samtgemeinde Eilsen jetzt ein externes Unternehmen beauftragt wurde und davon auszugehen ist, dass die Eröffnungsbilanz im März 2017 vorliegt.

Herr Witt erklärt, dass die Gruppe WiB/CDU sich den Aussagen der Verwaltung anschließt. Wichtig ist der Gruppe der Erhalt der freiwilligen Leistungen.

TOP 15

Von Herrn Bürgermeister Krause wird der Ablauf der Weihnachtsfeiern, am 26.11.2016 Seniorenweihnachtsfeier und am 27.11.2016 Kinderweihnachtsfeier vorgetragen. Es wird auf den Ablauf der vergangenen Jahre hingewiesen.

TOP 16

Herr Bürgermeister Krause gibt folgendes bekannt:

1. Firma Kowalke hat die Inliner im RW-Kanal, Waldstraße vor Hausnr. 16 eingezogen- Kosten 1.067,91 €
2. Kosten für die Reparatur einiger Gosseneinläufe "Am Buchenring" 1.255,69 € > Firma Eirich
3. Kosten für die Beseitigung von Stolperstellen in den Bürgersteigen 1.868,54 € > Firma Eirich
4. Die endgültige Schadensbehebung (Gewährleistungsarbeiten) des sanierten RW-Kanal im Bereich der Querungshilfen durch die Firma Fler Tech soll nun in der Woche durchgeführt werden (wahrscheinlich alles in geschlossener Bauweise-Inliner)
5. Firma W&S hat die dringendsten Reparaturen im RW-Kanal der Bückebergstraße und im Floriansweg durchgeführt. Der Auslauf in die Aue konnte nicht erneuert werden (Rohre liegen gut 3 m tief, äußerst fester Füllboden mit Steinen darüber). Bei Erneuerung des kompletten RW-Kanals ist der Auslauf auf die andere Seite der Straße zu planen
6. Baum an der Bückebergstraße vor Haus-Nr. 27, Familie Römke, muss gefällt werden, Folgeschaden aufgrund des PKW-Brandes am 23.03.2015. Kostenübernahme durch Versicherung wird noch geklärt
7. Nächste Ratssitzung ist im Januar 2017

TOP 17

Von Herrn Völkel wird nachgefragt, wer die Arbeiten im Auebett vorgenommen hat. Herr Bürgermeister Krause berichtet, dass dies der NABU veranlasst hat.

TOP 18

Herr Rinne fragt nach, wann das Geschwindigkeitsdisplay aufgestellt wird.

Herr Bürgermeister Krause teilt mit, dass noch erst zusätzliche Halter bestellt werden sollte, damit die Montage einfacher wird.

TOP 19

Das Ratsmitglied Schufkar wurde durch Herrn Bürgermeister Krause verabschiedet. Herr Martin und Herr Imhoff waren nicht persönlich zugegen.

Ende der Sitzung 20.00 Uhr

Der Bürgermeister

Hartmut Krause

Protokollführerin

Elke Wittkowski